

**Kurzfassung des Vortrags von  
Dr. Dietmar Oesterreich**  
Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Berlin

24.06.03

Die Schaffung von qualitätsgesicherten Gesundheitsinformationen ist zweifelsohne eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen. Qualitätsgesicherte Patienteninformationen - auch im Internet - können aus der Sicht des zahnärztlichen Berufsstandes eine wesentliche Ergänzung zum individuellen Aufklärungsgespräch mit dem Patienten darstellen. Die Bundeszahnärztekammer spricht sich für den informierten und souveränen Patienten aus. Der mündige, aufgeklärte und kritische Patient ist für den Berufsstand eine wesentliche Herausforderung und zugleich ein wichtiger Partner bei der Gestaltung des liberalen Vertragsverhältnisses zwischen Patient und Zahnarzt. Wichtigstes Kernelement jeglicher Beziehung zwischen Arzt/Zahnarzt und Patient ist das Vertrauen. Das individuelle von Fachleuten geführte Beratungsgespräch ist und muss Grundlage bleiben. Es kann durch keine allgemeine Patienteninformation, gleich in welchem Medium, ersetzt werden.

Ein Mehr an Information und Aufklärung fordert auch ein Mehr an Verantwortung des Patienten: sowohl im Hinblick auf die Erhaltung und Wiederherstellung seiner Gesundheit als auch im Inanspruchnahmeverhalten von gesundheitlichen Dienstleistungen. Mit hoher Sensibilität sind auch hierbei gesundheitsökonomische Auswirkungen zu beachten.

Experten sprechen von der Ermündigung bzw. dem Empowerment des Patienten. Dies nicht nur im Sinne der Patho- sondern auch der Salutogenese und von einer Notwendigkeit im Sinne der Steuerung von Gesundheitssystemen auch beim effizienten Umgang mit vorhandenen Solidarmitteln.

Patienteninformationen sind immer nur eine Ergänzung der zentralen und auf Vertrauen basierenden individuellen Patient- Arzt/Zahnarzt-Beziehung. Der aufgeklärte und informierte Patient ist im Sinne der Herstellung der Compliance nicht nur eine Notwendigkeit für den Erfolg von Prävention und Therapie, sondern auch ein echter Partner im Sinne der Gestaltung des direkten Vertragsverhältnisses zwischen Arzt/Zahnarzt und Patient.

Die Orientierung von Patienteninformationen an Leitlinien und evidenz-basierter Medizin/Zahnmedizin ist eine zwingende Notwendigkeit. Der Berufsstand bringt hierbei aktiv seine Fachlichkeit ein. Die Festlegung von Kriterien für die Qualitätssicherung von Gesundheitsinformationen ist notwendig.

Zahlreiche Aktivitäten der Selbstverwaltung der Zahnärzteschaft, so das flächendeckende Vorhandensein von über 45 Patientenberatungsstellen, der Patientenhotline der Bundeszahnärztekammer (Tel.:0800-8233283), als auch zahlreicher Patienteninformationen in unterschiedlichster Form sind Zeichen der aktiven Auseinandersetzung mit der Thematik der Patientensouveränität. Leider werden diese gut funktionierenden Instrumente und Einrichtungen der Selbstverwaltungen im gesundheitspolitischen Raum kaum zur Kenntnis genommen. Vor diesem Hintergrund kritisieren wir die grundsätzliche Tendenz zum staatlichen Dirigismus, wie sie im GMG-Entwurf der Bundesregierung nieder gelegt ist

Umfragen belegen den zentralen Stellenwert der vertrauensvollen Arzt/Zahnarzt-Patientenbeziehung. Qualitätsgesicherte Patienteninformationen müssen das Ziel verfolgen diese vertrauensvolle Beziehung zu stärken und zu stützen. Die in der Patientencharta des BMJ niedergelegten Rechte des Patienten werden durch die vorhandenen Mechanismen der Selbstverwaltung aktiv aufgenommen und unterstützt. Der Berufsstand bekennt sich zu seiner berufsethischen und berufsrechtlichen Verpflichtung die Patienten ausführlich aufzuklären. Vor diesem Hintergrund wird die BZÄK sich aktiv mit ihrer fachlichen Kompetenz in AFGIS einbringen, und zugleich die individuelle Patient-Zahnarztbeziehung - basierend auf dem hohen Gut des Vertrauens - zu schützen wissen.

**Dr. Dietmar Oesterreich**

Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer  
Chausseestraße 13  
10115 Berlin